

Wasserbuch

für das Niederschlagsgebiet
Regierungsbezirk Gießen

Lahn-Ohm

Blatt A, 1. Unterabschnitt
Benutzungen der oberirdischen Gewässer

Gewässer: Wieseck

mündet in: Lahn

mündet in: Rhein

Gewässerbenutzung
im Gebiet der Stadt/Gemeinde:

Gießen, Stadt-/Ortsteil Giessen

im: Landkreis Gießen

Inhaber des Rechtes oder der Befugnis:

Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Inhalt, Zweck und Umfang der Gewässerbenutzung:

Erlaubnis

nach Maßgabe des unten genannten Bescheides zur Wasserentnahme aus der Wieseck in der Gemarkung Gießen, Flur 20, Flurstück 79, sowie zur Wiedereinleitung von Überlauf- und Entleerungswasser in die Wieseck in der Gemarkung Gießen, Flur 3, Flurstück 311/3, zum Betrieb der Anlagen "**Schwanenteich**" und "**Neuer Teich**" in Gießen.

Die Erlaubnis zur Wasserentnahme aus der Wieseck ist wie folgt geregelt:

- Bis zu einem Abfluss von 160,00 l/s in der Wieseck darf **keine Entnahme** erfolgen.
- Bei einem Abfluss von 330,00 l/s in der Wieseck ist eine Entnahme bis zu 80,00 l/s zulässig.
- Bei einem Abfluss von 1.000,00 l/s in der Wieseck ist eine Entnahme bis zu 220,00 l/s zulässig.
- Bei einem Abfluss von mehr als 2.560,00 l/s in der Wieseck ist eine Entnahme bis zu 530,00 l/s zulässig.

Die Erlaubnis ist **unbefristet**.

Auf die Eintragung in Blatt A, 5. Unterabschnitt, WB-Nr. (07/2259), wird hingewiesen.

Eingetragen am 28.05.2013

durch das Regierungspräsidium Gießen, Az.: IV - 41.1 - 79 b 06/43 (**07/2260**), auf Grund: Erlaubnis vom 15.03.2013, Az.: 73-4-142-10 (11/0017), Genehmigungsbehörde: Kreisausschuss des Landkreises Gießen.

gez.

Baumann